Interpellation

35/21 betreffend Digitalisierung im Amt für Soziales Emmen

Ausgangslage

In den letzten Monaten, während dem Covid-19 Lockdown konnten kaum Gespräche direkt im Sozialamt durchgeführt werden. Wer Ansprüche anmelden wollte musste sich telefonisch oder per E-Mail melden. Für alle Beteiligten eine schwierige Situation.

Viele Betriebe aus der Privatwirtschaft sowie auch die öffentlichen Institutionen waren im Homeoffice und eine persönliche Beratung, Betreuung oder Begleitung war in dieser Zeit für alle Teile nur sehr schwierig möglich.

In der Annahme, dass die Gemeinde Emmen, wie andere Gemeinden im Kanton auch, noch bei weitem nicht so digitalisiert ist, wie dies in der heutigen Zeit sein könnte, löst schon Fragen aus. Gerade mit Blick auf die Pandemie und weitere drohende Lockdowns stellt sich die Frage, wie Dossiers im Homeoffice zu bearbeiten sind, ohne die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verletzen.

Deshalb drängen sich verschiedene Fragen auf.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen

- Wo stehen wir aktuell im Digitalisierungsprozess im Amt für Soziales?
- Sind Dossiers auf dem Sozialamt ganz oder teilweise digital erfasst oder wird noch mit den früher üblichen Dossiers gearbeitet?
- Wenn nicht, wie sind die Arbeitsprozesse im Lockdown bzw. Homeoffice definiert und irgendwo schriftlich definiert?
- Ist die Datensicherheit für die betroffenen Klienten sichergestellt?
- Wie sind die Vorgaben heute, dass persönliche Daten nur durch berechtigte Personen eingesehen und bearbeitet werden können?
- Wer steht mit Sicht auf Homeoffice-Prozesse in der Führungsverantwortung?

Emmenbrücke, 16. September 2021

Im Namen der SVP Fraktion

Markus Schumacher